

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 29.04.2024

Einwohnerfragen

Herr Hendlmeier (Uhingen) stellte die Frage, ob die Schöffenwahl 2023 aufgrund der beim Amtsgericht Göppingen nicht vorhandenen Vorschlagslisten der Stadt Uhingen und der Stadt Ebersbach überhaupt Gültigkeit habe.

Bürgermeister Wittlinger teilte dazu mit, dass die Listen fristgerecht versandt wurden, allerdings durch das Amtsgericht nicht berücksichtigt wurden. Diesbezüglich hatte die Verwaltung um eine schriftliche Stellungnahme des Amtsgericht Göppingen gebeten. Eine Rückmeldung auf das Schreiben hat die Verwaltung bisher nicht erhalten.

Nachkalkulation 2022, Ergebnis Abwasser

Der Gemeinderat hatte sich zuletzt am 24.11.2023 bei den Haushaltsplanberatungen 2024 mit den Abwassergebühren befasst. Die Plankalkulationen werden jährlich durch eine Nachkalkulation überprüft. Die Nachkalkulation 2022 schloss beim Niederschlagswasser mit einer Überdeckung und beim Schmutzwasser und der Kläranlage insgesamt mit einer Unterdeckung ab. Die Verwaltung kam der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt nach, nicht nur die Plankalkulationen, sondern auch die Nachkalkulationen dem Gemeinderat vorzulegen und billigen zu lassen.

In der Plankalkulation 2022, die am 17.12.2021 vom Gemeinderat verabschiedet wurde, verblieb summarisch eine Kostenüberdeckung von insgesamt 102.630 €. Die Plankalkulation 2022 ergab eine Gebühr von 2,23 €/cbm für Schmutzwasser und 0,46 €/qm für Niederschlagswasser. Der Gemeinderat nahm in der vergangenen Sitzung die Nachkalkulation 2022 zur Kenntnis und billigte diese. Die sich daraus ergebene Kostenüberdeckung im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 32.913,38 €, im Bereich Niederschlagswasser in Höhe von 41.388,15 € und eine Kostenunterdeckung im Bereich Kläranlage in Höhe von -57.515,16 € wurde einstimmig festgestellt. Die Nachkalkulation bildet die Grundlage für die Gebührekalkulation.

Im Anschluss daran verlas Stadtrat Ziegler (UBU-Fraktion stellvertretend für den Gemeinderat) den Bericht zum **Jahresabschluss 2022 der Stadt Uhingen**, welcher im gemeinsamen Termin mit allen Fraktionen am Montag, 22. April im Anschluss an die Sitzung des Verwaltungsausschusses abgestimmt wurde. Der Gemeinderat stellte danach den Jahresabschluss 2022 der Stadt Uhingen einstimmig fest.

Sanierungsgebiet „Oberdorf“

Dr. Frank Friesecke von der STEG Stadtentwicklung GmbH (Stuttgart) stellte dem Gemeinderat den aktuellen Sachstand zum laufenden Sanierungsgebiet „Oberdorf“ vor. Demnach konnten 20 kommunale Maßnahmen und 19 private Maßnahmen wie beispielsweise die Sanierung von Gebäuden, Erschließungsmaßnahmen, kleinere Grunderwerbe oder Abbrucharbeiten umgesetzt werden. Er teilt weiter mit, wieviel Wohnraum bereits geschaffen werden konnte, u. a. auch durch den Ausbau von Dachgeschossen privater Eigentümer.

Laut Herrn Dr. Friesecke sei dies eine sehr gute Bilanz. Da sich die Restmittel aus der Finanzhilfe des Städtebauförderrahmens von ursprünglich

5 Mio. Euro sich langsam dem Ende zu neigen, wurde eine weitere Verlängerung vorgeschlagen. Auf der Grundlage der Verlängerung des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ bis 30.04.2026 (Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 14.03.2024) würde nun auch die Durchführungsfrist für die Sanierungssatzung gemäß BauGB verlängert werden können.

Es bestünde dann die Möglichkeit im Herbst 2024 nochmals Fördermittel zu beantragen. Mit der Verlängerung würden auch den privaten Eigentümern den indirekten Steuervorteil um weitere 2,5 Jahre nutzen können. Alle Fraktionsvorsitzenden bedankten sich bei Herrn Dr. Friesecke für die außerordentlich gute Zusammenarbeit mit der STEG Stadtentwicklung GmbH. Die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, wurde vom Gemeinderat einstimmig auf den 31.12.2027 beschlossen.

Bebauungspläne

Der Gemeinderat fasste am 09.02.2018 den Aufstellungsbeschluss für einen **Bebauungsplan „Ulmer Straße – Obere Bahnhofstraße“**. Dabei ging man von einer Zweiteilung des Gebiets aus, im westlichen Bereich als Urbanes Gebiet (MU) und im östlichen Bereich als Fläche für Sport- und Spielanlagen. Der o.g. Wettbewerb hatte gezeigt, dass diese Festsetzungen nicht mehr aktuell sind.

Die Verwaltung schlug daher vor, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ulmer Straße – Obere Bahnhofstraße“ vom 09.02.2018 aufzuheben und einen neuen Beschluss mit aktuellem Geltungsbereich zu fassen. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Bezeichnung des Bebauungsplans geändert werden. Der neue Bebauungsplan soll daher „Alte Spinnweberei“ genannt, so falle die Zuordnung zum Projekt leichter.

Die Aufstellung des **Bebauungsplanes „Alte Spinnweberei“** wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.

Das Büro mquadrat (Bad Boll) erstellte zusammen mit der Verwaltung auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfes bereits einen Vorentwurf des Bebauungsplanes. Dieser ist auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse als vorläufig zu bezeichnen und wird sich im Zuge des weiteren Verfahrens verändern.

Manfred Mezger vom Büro mquadrat (Bad Boll) präsentierte dem Gemeinderat die notwendigen weiteren Schritte zum Bebauungsplanverfahren „Alte Spinnweberei“ und verwies auf das planungsrechtliche Ziel der Deutschen Bahn hinsichtlich des Ausbaus eines 3. Gleises. Die Stadt Uhingen wird damit verpflichtet, nachweislich das Erreichen dieses Ziels durch anderweitige Planungen nicht zu behindern. Weiter verwies er darauf, dass bei Änderungen nach der öffentlichen Auslegung ein 2. Verfahren auf die Stadt zukommen würde. Einstimmig beschloss der Gemeinderat in seiner vergangenen Sitzung die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Ulmer Straße – Obere Bahnhofstraße vom 09.02.2018, die Billigung des Vorentwurfs sowie die Aufstellung des Bebauungsplan „Alte Spinnweberei“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Baugesetzbuch).

Aufgrund der Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen in Uhingen und vor dem Hintergrund, dass die Stadt keine ausreichenden Gewerbeflächen bereitstellen kann, hat sich die Stadtverwaltung entschieden, für ortsansässige Unternehmen weitere Gewerbegrundstücke zu erschließen. Der Flächennutzungsplan enthält bereits dafür mögliche Flächen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren möchte die Stadt die planungsrechtliche Grundlage für weitere Bauflächen schaffen. Manfred Mezger stellt dazu die Änderungen des **Bebauungsplans „Seestraße“** vor.

So wurden bereits die Belange des Artenschutzes betrachtet und eine Voruntersuchung erarbeitet. Eine direkte Betroffenheit geschützter Arten wurde dabei nicht festgestellt. Lediglich die an den Schotterflächen der Bahnlinie angetroffenen Reptilien sind zu berücksichtigen. Eine gutachterliche Betrachtung zu Lärmemissionen sowie eine geotechnische Untersuchung zur Bodenbeschaffenheit wurde ebenfalls bereits vorgenommen. Die Mitglieder des Gemeinderats diskutierten u.a. über die Gebäudeentwässerung, die mögliche Gebäudehöhe von 13 Metern, den vorhandenen Baumbestand und ab wann die Flächen zum Verkauf auf den Markt gebracht werden könnten. Herr Mezger wies darauf hin, dass noch genügend Zeit für diese Überlegungen zur Verfügung stehe. Der Gemeinderat beschloss mit einer Gegenstimme (UBU-Fraktion), 2 Stimmenthaltungen (CDU-Fraktion) mehrheitlich die Aufstellung des Bebauungsplans „Seestraße“ und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften sowie die Billigung des Vorentwurfs.

In der Sitzung vom 22.07.2022 beschloss der Gemeinderat den Entwurf des **Bebauungsplans „Bruckstraße“**. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen, welche dem Satzungsbeschluss entgegen stehen würden. Dieser musste jedoch wegen der notwendigen Außengebietsentwässerung zunächst zurückgestellt werden. Hinzu kam das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 zum §13b BauGB (Baugesetzbuch), welches eine Gesetzesänderung mit sich brachte, weil dieser Paragraph die Überplanung von Außenbereichsflächen auf der Grundlage einer unzulässigen Typisierung ohne Umweltprüfung zugelassen hatte. Der §13b BauGB wurde als unionsrechtswidrig erklärt. In der Folge hatte der Gesetzgeber den §215a eingefügt, der die Beendigung von noch nicht abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren nach 13b BauGB ab dem 01.01.2024 regelt. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bruckstraße“ soll daher gem. § 215a Abs. 1 BauGB abgeschlossen werden. Die bereits durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist daher zu wiederholen. Der Bebauungsplan wird für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht. Dabei erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellung zu beziehen und Anregungen vorzubringen. Diese Stellungnahmen werden dem Gemeinderat nach der Sommerpause vorgestellt. Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Vorgehen einstimmig zu.